

16.09.2026

Hinweise für Videoaufnahmen aus Anlass der Westdeutschen Meisterschaften

Hier wird zunächst auf die aktuelle grundsätzliche Formulierung in den Durchführungsbestimmungen hingewiesen:

Das Aufstellen und Betreiben von Aufnahmegeräten (z.B. Kameras, Smartphones, Mikrofone) durch Dritte in den Gängen zwischen den Spielboxen sowie im Bereich vor den Zuschauerrängen ist nur nach Absprache mit der Gesamtleitung des Turnieres möglich. Aufnahmen durch den WTTV oder von diesem beauftragte Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Livestreams oder Videodokumentationen) sind erlaubt.

Außerdem ist zu beachten:

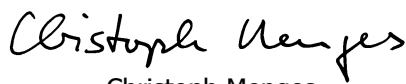
Geplante Videoaufnahmen bei den Westdeutschen Meisterschaften im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Dritte bedürfen der vorherigen Genehmigung des WTTV (Gesamtleitung des Turnieres). Bei der Anfrage sind Zweck und Veröffentlichungsplattform(en) anzugeben. Bei einer Veröffentlichung ist der WTTV als Collab einzuladen oder mindestens entsprechend zu verlinken oder zu erwähnen.

An den vom WTTV für Livestreams vorgesehenen Tischen sind zusätzliche Bild- und Tonaufnahmen durch Dritte nicht zulässig. Der WTTV behält sich vor, Anträge auf Videoaufnahmen im Einzelfall zu genehmigen oder abzulehnen.

Die erteilte Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung der Aufnahmen im Rahmen der Veranstaltung und ersetzt keine erforderlichen Einwilligungen der aufgenommenen Personen. Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Persönlichkeitsrechte ist ausschließlich die aufnehmende bzw. veröffentlichende Person verantwortlich. Die von den Teilnehmenden erteilten Zustimmungen zur Berichterstattung beziehen sich ausschließlich auf die offiziellen Medienkanäle des WTTV und erstrecken sich nicht auf Veröffentlichungen durch Dritte.

Mit freundlichen Sportgrüßen

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.


Christoph Menges
Ressortleiter Einzelsport